



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 9:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den neuen Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden. Über folgende Annahmen von Spenden und Zuwendungen muss der Gemeinderat entscheiden.

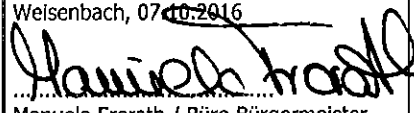
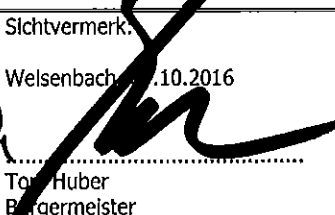
⇒ Die Firma Daimler AG hat in den vergangenen Jahren das Sommerferienprogramm der Gemeinde Weisenbach jeweils mit einer Spende von 500 Euro unterstützt. Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Juni 2016 wurde der Beschluss über die Annahme gefasst. Nun ist am 29. Juli 2016 die Spende von 500 Euro eingegangen.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der Geldspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die eingegangene Geldspende über 500 Euro der Firma Daimler AG zugunsten des Sommerferienprogramms 2016 anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, die Spende der Firma Daimler AG über 500 Euro zugunsten des Sommerferienprogramms 2016 anzunehmen.

Aufgestellt :	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 07.10.2016	Weisenbach, 10.10.2016	am
		Gemeinderat genehmigt- abgelehnt
Manuela Frorath / Büro Bürgermeister Geschäftsstelle Gemeinderat	Tom Huber Bürgermeister	am